

1. Vertragspartner

Herr Frau Firma Neuantrag Änderungsantrag

Kundennummer _____ Geburtsdatum (z.B. 03.04.1970) _____

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße, Hausnummer/Postfach _____

PLZ/Ort _____

Rufnummer/Fax des Anschlusses, an dem die Änderungen vorgenommen werden sollen. _____

! Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an. _____

! Bitte geben Sie Ihre Mobilfunknummer an, damit wir Sie am Tag der Aufschaltung Ihres Anschlusses gegebenenfalls erreichen können. _____

2. Installationsort/ Adresse des Anschlusses (z.B. Niederlassung)

Straße, Hausnummer, Etage/Postfach _____

PLZ/Ort _____

Ansprechpartner _____

3. Tarife und Produktoptionen

	Downstream	Upstream	Preis/Monat
Single Business Festnetzflat nach EU, USA, Kanada, Schweiz, Liechtenstein 8h Express Entstörung, inkl. 3 MSN			54,95 € ^{1,5} <input type="checkbox"/>
Double Business wie Single Business + Internet	bis zu 31 MBit/s	bis zu 10 MBit/s	59,95 € ^{1,5} <input type="checkbox"/>
Triple Business wie Double Business + IPTV mit 10 h Speicher, 3 Sender Replay	bis zu 31 MBit/s	bis zu 10 MBit/s	69,95 € ^{2,5} <input type="checkbox"/>
+ Speed. 50/20	bis zu 51 MBit/s	bis zu 20 MBit/s	9,95 € ⁶ <input type="checkbox"/>
+ Speed. 100/50	bis zu 101 MBit/s	bis zu 50 MBit/s	14,95 € ⁶ <input type="checkbox"/>
+ Speed. 200/100	bis zu 201 MBit/s	bis zu 100 MBit/s	24,95 € ^{3,6} <input type="checkbox"/>
+ Dual.Line	(Bonding: doppelte Bandbreite)		34,95 € ^{4,6} <input type="checkbox"/>

➔ Alle Internet-Tarife inkl. Flatrate für Zeit und Volumen, feste IP, Telefonie inklusive drei Rufnummern. Einmalige Anschlussgebühr 119,95 €.

MSN.Plus	Zusätzliche Rufnummer, max. 7	Anzahl <input type="text"/>	1,95 € <input type="checkbox"/>
Security.3	Virenschutz für drei PC/Laptops	Anzahl <input type="text"/>	7,95 € <input type="checkbox"/>
Mobile.200	200 Minuten in alle dt. Mobilfunknetze frei		29,95 € <input type="checkbox"/>
International.1	Flatrate ins Festnetz folgender Länder: Türkei, Russland, Weißrussland, Bosnien-Herzegowina, Ukraine, Albanien, Norwegen		14,95 € <input type="checkbox"/>
Papierrechnung	Rechnung per Post		2,95 € <input type="checkbox"/>
Vertrag monatlich kündbar			4,95 € <input type="checkbox"/>

5. Anbieterwechsel

Anbieterwechsel inkl. Kündigung des bestehenden Anschlusses
 Mit Rufnummernübernahme Ohne Rufnummernübernahme
 Übernahme einer Rufnummer ohne Kündigung des Anschlusses.
 Hinweis: Es können nur Rufnummern des Vertragspartners überführt werden.

Vorwahlbereich Telefonbucheintrag

Hauptnummer Mitnahme | Neu Rufnummer 6 Mitnahme | Neu

Rufnummer 2 Rufnummer 7

Rufnummer 3 Rufnummer 8

Rufnummer 4 Rufnummer 9

Rufnummer 5 Rufnummer 10

➔ Bis zu drei Rufnummern kostenlos, jede weitere 1,95 €/mtl.

6. Telefonbucheintrag

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, meine Adresse und meine erste Rufnummer in öffentliche gedruckte und elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen und hierüber telefonisch Auskünfte erteilt werden (Standard-Eintrag).
 Ich wünsche einen verkürzten Eintrag in das Teilnehmerverzeichnis.
 Gemäß Anlage „Telefonbucheintrag“
 Ich wünsche keinen Eintrag. Keine Inverssuche

Hinweise zur Eintragung in Teilnehmerverzeichnisse/Telefonauskunft sind den beigefügten AGB und Leistungsbeschreibungen zu entnehmen.

7. amplus E-Mail-Adresse

_____ @amplusmail.de

Ihre kostenfreie Wunsch-E-Mail-Adresse bei amplus _____

8. Hardware

Ihre Hardware	Kauf	Miete/mtl.
<input type="checkbox"/> FRITZ!Box 7490/7580 für 2 analoge Telefone, ISDN-Telefon bzw. ISDN-TK-Anlage, integrierte DECT-Basis, 4 x GigabitLAN, Gigabit W-LAN uvm.	<input type="checkbox"/> 189,95 €	<input type="checkbox"/> 8,95 €
<input type="checkbox"/> FRITZ!Box 7581 Bondingbox für nimm. zwoa, Funktionsumfang	<input type="checkbox"/> 189,95 €	<input type="checkbox"/> 8,95 €
<input type="checkbox"/> eigene Hardware		
<input type="checkbox"/> IPTV Receiver zusätzlicher Receiver für IPTV (1 Gerät im Tarif Triple. Business inklusive)	Anzahl <input type="text"/>	6,95 €
<input type="checkbox"/> Vorkonfiguration FRITZ!Box (alle Anschluss-Einstellungen werden eingerichtet)		29,95 €

➔ Versandkosten Hardware je Vorgang 9,95 €
 ➔ Für die nachträgliche Konfiguration der FRITZ!Box über den Support berechnen wir 34,95 €.

9. Vermerke

ggf. Aktionscode _____ Vertriebspartner-ID _____

10. SEPA-Lastschriftmandat

Name, Vorname des Kontoinhabers _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ich ermächtige die amplus AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der amplus AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit einem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eingeschlossen sind Rechnungsbeträge für Dienste, zu denen die amplus AG Zugang vermittelt. Rechnungen und Einzelbindungsnachweise werden an die von Ihnen genannte und durch die amplus AG validierte E-Mail-Adresse verschickt. Die grundvariablen Entgelte werden monatlich abgerechnet. Falls keine E-Mail Adresse für den Rechnungsversand bekanntgegeben wird, erfolgt der Versand der Rechnungsdokumente und Verbindungsnachweise per Post auf Kosten des Kunden. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33AMP00000070767

Datum _____ Unterschrift _____

11. Bonitätsprüfung

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass die amplus AG zur Bonitätsprüfung Daten gemäß den umseitigen Hinweisen zur Bonitätsprüfung an die SCHUFA oder eine sonstige Wirtschaftsauskunft weitergibt und Auskünfte von dort einholt.

12. Vertragsunterschrift

Ich erteile diesen Auftrag ausschließlich gemäß den beigefügten AGB der amplus AG und deren bei Auftragserteilung jeweils gültigen Leistungsbeschreibungen und Preislisten sowie beigefügten Datenschutzhinweisen.

13. Widerrufsbelehrung

Der Auftrag kommt mit Erhalt der Auftragsbestätigung zustande. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen, ohne Angaben von Gründen, in Textform (E-Mail, Fax, Brief) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
 Der Widerruf ist zu richten an: amplus AG, Technologiecampus 4, 94244 Teisnach.

¹ In schlecht versorgten Gebieten, die bisher keinen DSL-Anschluss erhalten konnten, kann ein SDSL-Modem als Leitungsverstärker notwendig sein. Ob eine Leitungsverstärkung an einem Standort notwendig ist, erfährt man durch eine kostenlose Leitungsprüfung. Das SDSL-Modem kann für 9,95 €/Monat gemietet oder für 189,95 € erworben werden. Der Anschluss kann in speziellen Teilausbaugebieten per Funk hergestellt werden. Das Empfangsgerät wird für die Laufzeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei Vertragsende muss die Funktechnik binnen 4 Wochen zurückgesendet werden, andernfalls werden Kosten von 299,95 € in Rechnung gestellt.
² Nur möglich ab einer Downloadrate von mindestens 10 MBit/s, ausgenommen Funkanschlüsse.
³ Nur an FTTH/FTTB-Standorten verfügbar. Bei Neuanschluss fallen Erschließungskosten an.
 Bitte informieren Sie sich bei unserem Kundencenter unter 0800 8045-990 oder der aktuell gültigen Preisliste.
⁴ Nur bei VDSL möglich, nicht bei FTTH/FTTB. Bei nachträglicher Zubuchung fallen 69,95 € Bereitstellungsgebühr an. Nur möglich mit FRITZ!Box 7581.
⁵ Ab dem 25. Monat erhöht sich die monatl. Grundgebühr um 5,- €.
⁶ Monatlich zubuchbar, an Laufzeit Haupttarif gekoppelt.

Ich stimme Informationen seitens der amplus AG per Post, E-Mail, Telefon oder Fax zu.

Maximal erreichbare Bandbreite MBit/s

Alle angegebenen Preise inkl. gesetzlicher MwSt. von 19 %. Vertragslaufzeit 24 Monate.

 Datum, Unterschrift der unter „Vertragspartner“ aufgeführten Person

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der amplus AG, Stand 01.01.2018

1. Geltungsbereich

1.1 Die Firma amplus AG (im Folgenden amplus) eröffnet ihren Kunden gegen Entgelt:

- (1) nach Maßgabe der Bestimmungen eines Internet Access Provider-Vertrages die Möglichkeit, sich mittels automatisierter technischer Einrichtungen (Zugangseinrichtungen) unter Benutzung des TCP/IP-Protokolls mit einem Rechner am Zugangsknoten (point of presence – POP) der amplus in das Internet einzuwählen und die so hergestellten Verbindungen zum Zwecke der Nutzung von online-Dienstleistungen aufrechtzuerhalten;
- (2) die Möglichkeit zum Senden und Empfangen elektronischer Post über das Internet (E-Mails);
- (3) nach Maßgabe der Bestimmungen eines Website-Hosting-Vertrages die Daten einer Website für den Kunden auf einem an das Internet angeschlossenen Server mit anderen Websites unter Verwendung einer eigenen Internet-Adresse für jeden Kunden zu speichern und zum Abruf durch den Kunden und andere Internet-Nutzer während der Vertragslaufzeit bereitzustellen;
- (4) Telekommunikationsdienstleistungen in Form der Übertragung von Telefongesprächen von und zu einem eigenen Telefonanschluss des Kunden unabhängig von einem Telekom-Anschluss.

1.2 Diese AGB enthalten abschließend die zwischen amplus und dem Kunden geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten für die von amplus gemäß Ziffer 1.1 angebotenen Leistungen.

Von diesen AGB abweichende Regelungen gelten nur, wenn diese von amplus schriftlich bestätigt werden. Mit Unterzeichnung des Auftrags erkennt der Kunde diese AGB als verbindlich an. Die AGB, Leistungsbeschreibungen und Preislisten in der jeweils gültigen Fassung sowie vorgesehene und angekündigte Änderungen können zu den üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsstellen von amplus eingesehen werden und über das Internetportal von amplus (www.amplus.ag) abgerufen werden.

amplus ist berechtigt, die AGB, Leistungsbeschreibungen und/oder Preislisten zu ändern. Solche Änderungen werden, soweit gesetzlich vorgeschrieben, im Amtsblatt der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) veröffentlicht.

1.2.1 Die AGB können geändert, angepasst oder ergänzt werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen, fermoer soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Vertragsdurchführung aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken (z. B. durch die Änderung der Rechtsprechung) erforderlich ist.

1.2.2 Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogene Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt ist und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor allem dann vor, wenn Dritte, von denen amplus zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Zusatzleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

1.2.3 Preisklausel
Die vereinbarten Preise, die sich aus der Preisliste ergeben, können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Dritte, von denen amplus zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vor- oder Begleitleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Ferner ist eine Preiserhöhung in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer veranlasst ist oder aufgrund von behördlichen Vorschriften gefordert wird.

1.2.4 Beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen und der Preise, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer bedingt sind, werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt.

Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu, außer die Änderungen haben für ihn keine nachteiligen Folgen. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht in Textform, werden die Änderungen zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird eine Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

2. Vertragspartner und Vertragsschluss

2.1 Vertragspartner im Rahmen dieser AGB sind amplus und der Kunde.
Als Kunden werden nur volljährige Personen akzeptiert. Ein Vertrag zwischen amplus und dem Kunden kommt erst mit der Annahme des Antrags des Kunden durch amplus zustande.

2.2 Die Annahme erfolgt durch ausdrückliche Bestätigung von amplus in Textform oder auch dadurch, dass amplus dem Kunden ihre Leistungen bereitstellt.

2.3 Der Vertrag wird unter der auflösenden Bedingung geschlossen, dass der Kunde mit der Teilnahme am Lastschriftverfahren mit Einzugsermächtigung einverstanden ist. Die Lastschrift erfolgt fünf Werktage nach Zugang der Rechnung beim Kunden. Der Kunde hat in diesem Zeitraum Zeit, die Rechnung zu überprüfen, seine Einwendungen gegenüber amplus vorzubringen und dafür zu sorgen, dass das Konto eine ausreichende Deckung hat.

2.4 Der Nutzer ist für eine Frist von 4 Wochen ab Antragstellung an seinen Antrag gebunden.

2.5 amplus behält sich vor, vor Vertragsschluss zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit des Kunden zweckdienliche Auskünfte von Auskunfteien oder sonstiger geeigneter Stellen einzuholen.

3. Vertragsgegenstand Telekommunikation

3.1 Vertragsgegenstand ist die entgeltliche Überlassung eines Netzanschlusses und die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Der genaue Inhalt der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftragsformular und der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

3.2 Die technische Ausstattung für die Installation des Kundenanschlusses und zur Erbringung der vertraglichen Leistungen ist nicht Bestandteil der von amplus geschuldeten Leistungen. Diese Leistungen hat der Kunde in Eigenregie und auf eigene Kosten rechtzeitig in Auftrag zu geben und vorzuhalten. Das gilt nicht für das unter Ziffer 4. beschriebene Empfangsgerät bzw. Zugangsmodem.

3.3 amplus erbringt die vertraglichen Leistungen im Rahmen des zurzeit technisch und wirtschaftlich Möglichen. Eine völlig unterbrechungsfreie Erbringung der Leistungen, insbesondere das jederzeitige Zustandekommen von Verbindungen und die konstante Aufrechterhaltung eines bestimmten Datendurchsatzes kann nicht gewährleistet werden, insbesondere da dies von Faktoren abhängt, die nicht in der Sphäre von amplus liegen.

4. Empfangsgerät = Zugangsmodem

Der Kunde benötigt für die Herstellung und Aufrechterhaltung der Verbindungen ein Zugangsmodem bzw. eine Empfangseinheit. Insofern dieses von der amplus angemietet wurde, sollte, um sich vor den Folgen von Beschädigungen und Verlust zu schützen, eine entsprechende Schadenversicherung abgeschlossen werden.

5. Vertragsgegenstand Internetzugang

5.1 Wenn der Kunde die Leistung „Internetzugang“ bei amplus bestellt, erfolgt die Anbindung an die Zugangseinrichtungen über ein Datennetzgerät am Zugangsknoten von amplus.

5.2 Der Internetzugang über die Zugangseinrichtungen von amplus steht dem Kunden mit einer Mindestverfügbarkeit von 98 % im Jahresdurchschnitt zur Verfügung. Die Verfügbarkeit des Internetzugangs berechnet sich aus der tatsächlichen Verfügbarkeit des Internetzugangs in Stunden in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Verfügbarkeitsstunden auf einen Berechnungszeitraum von jeweils 12 Monaten während der Vertragslaufzeit. Ein Anschluss gilt als verfügbar, wenn der Kunde Verbindungen aufbauen und entgegennehmen kann. Regelmäßige Wartungsarbeiten führt amplus sonntags zwischen 01.00 Uhr und 05.00 Uhr durch. Außerplanmäßige Wartungsarbeiten kündigt amplus dem Kunden mit angemessener Frist im Voraus per E-Mail an. Während der Wartungsarbeiten steht der Internetzugang dem Kunden nicht zur Verfügung.

5.3 amplus unterhält eine Hotline für Störungsmeldungen.

5.4 Soweit nicht besonders mit dem Kunden vereinbart, umfassen die Leistungen von amplus nicht die Beschaffung und Zurverfügungstellung von Hardware und Software für die Eingabe und den Abruf von Informationen und Daten mit Ausnahme der beim Kunden durch amplus zu installierenden Empfangseinheit bzw. des Zugangsmodems.

Ebenso umfassen die Leistungen von amplus nicht die inhaltliche Gestaltung, Überprüfung, Abänderung oder Aktualisierung von online eingegebenen Daten und Informationen und auch nicht die Einstellung von Websites des Kunden in das Internet, deren Speicherung auf Servern und deren Bereithaltung zum Abruf durch Internet-Nutzer.

5.5 Der Kunde wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass amplus aufgrund der Struktur des Internets keinerlei Einfluss darauf hat, ob und welche Angebote im Internet verfügbar sind; dass unverschlüsselt über das Internet übertragene Daten von Dritten zur Kenntnis genommen werden können; welche Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet möglich sind; welche konkreten Leistungswege Daten, Informationen und Nachrichten von amplus aus zu anderen Providern nehmen und ob von anderen Providern betriebene Leitungswege, Server, Router, Bridges, Hubs etc. jederzeit betriebsbereit sowie bestimmte Teilnetze des Internets erreichbar sind.

5.6 amplus schuldet deshalb im Rahmen des Vertrages die ordnungsgemäße Weiterleitung von Daten und Informationen, nicht jedoch den Zugang von Daten und Informationen, die vom Kunden über das Netz vom amplus hinaus ins Internet abgesandt bzw. von diesem von anderen Providern aus dem Internet abgerufen werden.

5.7 Nutzungsregeln

5.7.1 Der Kunde verpflichtet sich bei der Inanspruchnahme der Leistungen von amplus, die vorgegebenen programmtechnischen Anleitungen zu befolgen, insbesondere Passwörter geheim zu halten, regelmäßig aktualisierte Anti-Viren-Programme einzusetzen und erforderliche Vorkehrungen zur regelmäßigen Sicherung von Daten einzurichten und aufrechtzuerhalten; amplus unverzüglich erkennbare Störungen anzuzeigen.

5.7.2 Zum Schutz von amplus, anderer Kunden von amplus sowie anderer Nutzer des Internets verpflichtet sich der Kunde, es weiter zu unterlassen Dritte ohne vorherige Zustimmung von amplus die Nutzung der Zugangseinrichtungen zu gestatten, ausgenommen Mitarbeitern des Kunden, soweit die Nutzung für Zwecke des Kunden erforderlich ist; mittels der Zugangseinrichtungen die Funktion und/oder Integrität von technischen Einrichtungen, Programmen und/oder Daten Dritter und/oder amplus gegen deren Willen zu stören und/oder aufzuheben (z.B. durch Entwicklung, Eingabe und/oder Verbreitung von Viren, worms, trojanischen Pferden, cancel bots und anderer sog. Malware); von dem jeweiligen Adressaten erkennbar nicht erwünschtes E-Mails (spamming) und/oder Kettenbriefe (junkmail) zu versenden; IP-Adressen Dritter zum Zwecke der Vorspiegelung einer tatsächlich nicht vorhandenen Autorisierung zum Zugang von Computern und/oder internen Netzen Dritter zu fälschen, gefälschte IP-Adressen an Domain Name Server zum Zwecke der Umleitung von Daten des tatsächlichen Inhabers einer IP-Adresse zu versenden und/oder Hyperlinks mit abgeänderten Zeichen und/oder grafischen Elementen zu programmieren und zu verwenden, die dazu bestimmt sind, anderen Internet-Nutzern die Abrufmöglichkeit der Webseite eines Dritten vorzuspiegeln (spoofing).

5.7.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Leistung von amplus nach diesem Vertrag ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen; eine Überlassung an Dritte zu gewerblichen Zwecken ist nicht gestattet.

6. Vertragsgegenstand Web-Hosting

- 6.1** Soweit der Kunde amplus beauftragt, eine Homepage in das Internet zu stellen, hat der Kunde zu gewährleisten, dass:
- die Homepage keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte enthält oder auf solche Inhalte verweist,
 - Inhalte, welche unter das Gesetz zum Schutz vor jugendgefährdenden Schriften fallen oder die sonst zur Beeinträchtigung des Wohls oder zur sittlichen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen führen können, durch geeignete technische Maßnahmen vor der Übermittlung an oder der Kenntnisnahme durch nicht volljährige Personen geschützt sind,
 - auch die Inhalte Rechte Dritter, insbesondere nationale und internationale Urheberrechte oder gewerbliche

Schutzrechte, wie Marken, Geschmacksmuster oder Patente nicht verletzt werden und

- er über die erforderlichen behördlichen Genehmigungen verfügt, soweit er Leistungen oder Waren über die Homepage anbietet.

6.2 Bei Verstößen gegen die vorstehenden Pflichten ist amplus berechtigt, den Zugang zur Homepage des Kunden unverzüglich zu sperren. Im Falle einer berechtigten Sperrung stehen dem Kunden keinerlei Schadensersatzansprüche zu.

6.3 Der Kunde ist für die auf seiner Homepage enthaltenen Inhalte oder Verweise auf andere Inhalte allein verantwortlich. Diese Inhalte unterliegen keiner Kontrolle durch amplus und sind für amplus fremde Inhalte i. S. d. § 5 Abs. 3 TeleDienstgesetz (TDG). Der Nutzer hat amplus von allen Ansprüchen Dritter, welche aus einer Verletzung der dem Nutzer obliegenden Pflichten resultieren, freizustellen.

7. Vertragsgegenstand E-Mail

7.1 Soweit der Kunde bei amplus einen E-Mail-Account bestellt und nutzt, hat der Kunde zu gewährleisten, dass:

- die der Leistungsbeschreibung zu entnehmende mengen- und großräumige Begrenzung der Versendung von E-Mails beachtet werden,
- aus vom Kunden verschickten E-Mails keine Störungen des Netzes von amplus, damit verbundener Netze, bei Drittanbietern und anderen Kunden resultieren und
- die einschlägigen Verbote hinsichtlich der unverlangten Zusendung von E-Mails beachtet werden und keine E-Mails mit rechtswidrigem Inhalt verschickt werden.

7.2 Im Falle der Überschreitung der Mengenbegrenzung ist amplus nicht verpflichtet, die überzähligen E-Mails zu versenden. amplus wird den Kunden in diesem Fall per E-Mail unterrichten. Soweit der Kunde gegen die vorstehenden Pflichten trotz Abmahnung per E-Mail durch amplus weiter verstößt, ist amplus berechtigt, den Kunden von der Nutzung der E-Mail-Dienste ganz oder teilweise auszuschließen oder das gesamte Vertragsverhältnis nach vorheriger Abmahnung und Androhung der Folgen zu kündigen.

7.3 Für die Inhalte der vom E-Mail-Account des Kunden übermittelten E-Mails ist allein der Kunde verantwortlich und haftet bei Verletzungen seiner Verpflichtungen gegenüber Dritten alleine. Der Kunde hat amplus von allen Ansprüchen Dritter, welche aus einer Verletzung der dem Kunden obliegenden Pflichten resultieren, freizustellen.

8. Vertragsgegenstand Eintragung eines Domain-Namens für den Kunden

8.1 Wenn der Kunde amplus beauftragt hat, für ihn eine bestimmte Domain registrieren zu lassen und zu hosten, tritt amplus gegenüber der dafür zuständigen Stelle, derzeit der DENIC Domain Verwaltungs- und Betriebs-gesellschaft eG, namens und auftrags des Kunden auf und sämtliche zur Registrierung geschlossenen Verträge kommen ausschließlich zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle zustande. Für diese Verträge gelten die AGB und anderweitigen Bestimmungen der Registrierungsstelle, welcher der Kunde derzeit unter www.denic.de einsehen kann.

8.2 Während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses hinsichtlich der Registrierung und des Hostings des Domainnamens zwischen Kunde und amplus sind sämtliche für die Registrierung und das Hosting anfallenden Kosten durch das mit amplus hierfür vereinbarte Entgelt abgegolten.

8.3 amplus übernimmt keine Gewähr dafür, dass eine vom Kunden gewünschte Bezeichnung als Domainnamen registriert werden kann. Eine Überprüfung auf die rechtliche Zulässigkeit des Domainnamens wird weder von amplus noch von der Registrierungsstelle geschuldet oder durchgeführt.

8.4 Eine Kündigung des Vertrages mit amplus beendet das zwischen Kunden und Registrierungsstelle bestehende Vertragsverhältnis nicht.

8.5 Ist für den Kunden ein Domainname registriert, werden die ggf. nach Auftrag und Leistungsbeschreibung geschuldete Homepage und der E-Mail-Account auf Wunsch unter diesem Domainnamen zur Verfügung gestellt. Die Ziff. 7. und 8. der AGB gelten entsprechend.

9. Nutzung durch Dritte

9.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Leistungen von amplus Dritten entgeltlich zur Nutzung zu überlassen, wenn amplus dies nicht vorher ausdrücklich und schriftlich gestattet hat. Dritte sind auch verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. Aktiengesetz.

9.2 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden auf Dritte, ist nur mit dem ausdrücklichen und schriftlichen Einverständnis von amplus zulässig.

9.3 Soweit der Kunde den Internetzugang von amplus nutzt, um selbst Dienste zur Nutzung bereitzustellen oder den Zugang zur Nutzung der Dienste zu vermitteln, hat der Kunde diese Dienste mit einer Anbieterkennung nach Maßgabe des § 6 TeleDienstgesetz und § 10 Mediendienste-Staatsvertrag zu versehen.

9.4 Der Kunde hat angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit Kinder und Jugendliche die Leistungen von amplus nicht dazu nutzen können, um Zugang zu pornographischen, jugendgefährdenden und gewalt- oder kriegsverherrlichenden Schriften sowie zu Schriften, welche zum Rassenhass aufstacheln, für terroristische Vereinigungen werben, zu Straftaten auffordern, ehrenrührige Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten, zu erlangen.

9.5 Der Kunde hat seinen Anschluss auch vor unberechtigter Inanspruchnahme durch Dritte sorgfältig zu schützen. Eine unberechtigte Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen von amplus durch Dritte, unter Benutzung des Netzanschlusses des Kunden, entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Bezahlung der angefallenen Entgelte, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Nachweis, dass die unbefugte Inanspruchnahme der Dienste durch Dritte nicht vom Kunden zu vertreten ist, obliegt dem Kunden.

9.6 Die Nutzung der dem Kunden gewährten Dienste von amplus ist den Angehörigen des Haushalts des Kunden gestattet, soweit der Kunde dies nicht anders regelt. Dies gilt auch für Mitbewohner einer Wohngemeinschaft.

10. Bereitstellungstermine und Leistungsfristen

10.1 Soweit amplus an der Erbringung der vertraglichen Leistungen durch unvorhersehbare Ereignisse wie Streik, Aussperrung, Krieg, innere Unruhen, höhere Gewalt u.a. bei amplus oder Zulieferern gehindert wird, verlängern sich die vereinbarten Bereitstellungstermine und Leistungsfristen um die Zeitdauer dieser Ereignisse und um eine angemessene Vorlaufzeit.

10.2 Vereinbarte Bereitstellungstermine und Leistungsfristen gelten nur, wenn der Kunde seinerseits sämtlichen ihm obliegenden Pflichten vollständig und rechtzeitig nachgekommen ist.

11. Pflichten des Kunden

11.1 Der Kunde hat sämtliche in seine Betriebsphäre oder in den Bereich seiner Wohnung fallenden Voraussetzungen zu schaffen, welche für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen durch amplus notwendig sind. amplus informiert den Kunden rechtzeitig über die notwendigen Erfordernisse. Insbesondere hat der Kunde:

- den Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen von amplus nach vorheriger Vereinbarung den Zutritt zu den Räumen zu gewähren, in welchen der Netzanschluss installiert werden soll, soweit eine Installation vom Kunden bei amplus in Auftrag gegeben wurde,
- das Empfangsgerät, soweit keine Installation durch amplus beauftragt wurde, nach den mit dem Gerät ausgehenden Installationsanweisungen sorgfältig zu installieren,
- den Mitarbeitern und/oder Erfüllungsgehilfen von amplus nach vorheriger Absprache den Zutritt zu den installierten Netzanschlüssen zu gewähren und diesen die erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, soweit dies für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen notwendig ist,
- ausschließlich das Empfangsgerät von amplus zu verwenden, soweit keine ausdrückliche Genehmigung von amplus für die Verwendung anderer Geräte vorliegt,
- ausschließlich solche Geräte oder Anwendungen mit dem Netzabschluss von amplus zu verbinden, welche den einschlägigen Vorschriften entsprechen und die zu keinen Beeinträchtigungen oder Änderungen des Netzes von amplus führen,
- die für die Installation und den Betrieb erforderliche Fläche in seinen Räumen sowie weitere erforderliche Nebenleistungen wie ausreichende Stromversorgung, Erdung, Potentialausgleich, Beleuchtung, Raumtemperatur und Feuchtigkeit für die Dauer des Vertrages auf eigene Kosten bereitzustellen,
- Änderungen seiner Anschrift, Rechnungsdaten, oder seiner für diesen Vertrag wichtigen finanziellen Verhältnisse, und soweit es sich um einen Firmenkunden handelt, auch des Namens, der Rechtsform und Sitzes der Firma, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen,
- sämtliche Betriebsstörungen des Anschlusses oder Netzes von amplus unverzüglich amplus anzuzeigen.

11.2 Der Kunde hat außerdem jede rechtswidrige oder missbräuchliche Nutzung des Netzes und der Dienste von amplus zu unterlassen. Insbesondere hat der Kunde:

- Eingriffe in das Netz von amplus oder damit verbundene Netze Dritter zu unterlassen,
- jede Nutzung der Leistungen von amplus zu unterlassen, welche missbräuchlich, rechts- oder sittenwidrig ist, wobei insbesondere die Belästigung und Bedrohung Dritter durch Anrufe, die Erstellung und/oder Weiterleitung von Kettenbriefen, das Zugänglichmachen oder Verbreiten von pornographischen, jugendgefährdenden und gewalt- oder kriegsverherrlichenden Schriften an nicht volljährige Personen sowie das Abrufen, Vorhalten, Speichern und Zugänglichmachen von Schriften, welche zum Rassenhass aufstacheln, für terroristische Vereinigungen werben, zu Straftaten auffordern, ehrenrührige Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten, oder der schlichte Hinweis auf solche Schriften, verboten ist,
- es zu unterlassen, Software, Dateien, Informationen oder andere Inhalte über die Dienste von amplus zu bezug zu erlangen oder bereitzustellen, welche die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzen oder sich Zugang zu Informationen zu verschaffen, welche nicht für den Kunden bestimmt sind.

12. Zugangs-codes

12.1 Soweit der Kunde für die Nutzung der Leistungen von amplus Zugangs-codes wie PIN oder Passwörter benötigt, ist der Nutzer mit der Zusendung dieser Zugangs-codes per E-Mail bzw. Brief einverstanden. amplus weist darauf hin, dass für die Sicherheit der Übertragungswege keine Gewähr übernommen wird.

12.2 Der Kunde hat sämtliche Zugangs-codes für die Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen von amplus sowie für Leistungen Dritter, welche über den Netzanschluss von amplus bezogen werden können, vor der Kenntnisnahme durch hierzu unbefugte Dritte sorgfältig zu schützen.

12.3 Steht zu befürchten, dass Dritte unberechtigt Kenntnis von Zugangs-codes erlangt haben, hat der Kunde amplus unverzüglich darüber zu informieren und die Änderung dieser Zugangs-codes zu veranlassen. Die Kosten für die Sperrung oder Änderung von Zugangs-codes, soweit amplus nicht für die Notwendigkeit der Sperrung oder Änderung verantwortlich ist, gehen zu Lasten des Kunden, entsprechend der jeweils gültigen Preisliste von amplus.

13. Vergütung

13.1 Die Grundentgelte sind monatlich im Voraus am dritten Werktag eines Kalendermonats zur Zahlung fällig und dem Kunden gemäß den jeweils gültigen Preislisten zu bezahlen. Die Anschlussgebühr wird mit Bereitstellung der Dienste zusammen mit den Grundentgelten für den ersten Monat zur Zahlung fällig, beginnt oder endet das Vertragsverhältnis innerhalb eines Abrechnungszeitraums, sind die auf diesen Zeitraum entfallenden Grundentgelte anteilig zu bezahlen.

13.2 Die über den Netzanschluss des Kunden beanspruchten Leistungen, gleich ob vom Kunden selbst oder von befugten bzw. nicht befugten Dritten in Anspruch genommen, sind vom Kunden gemäß den jeweils gültigen Preislisten zu bezahlen und werden einmal monatlich abgerechnet. Abrechnungszeitraum ist jeweils der 1. bis 15. und der 16. bis zum letzten Tag eines Kalendermonats. Die Entgelte sind am auf den jeweiligen Abrechnungszeitraum folgenden Tag, also am 16. und am 1. eines Monats zur Zahlung fällig.

13.3 amplus ist berechtigt, die bei Vertragsschluss oder nachfolgend vereinbarten Preise mit der jeweils bei Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu berechnen.

13.4

Soweit amplius Kosten aus Rücklastschriften entstehen, aus Gründen welche nicht amplius zu vertreten hat, sind diese Kosten vom Kunden zu erstatten.

13.5

Die Rechnung wird dem Kunden in elektronischer Form (pdf) per E-Mail jeweils am auf den Abrechnungszeitraum folgenden Kalendertag zugesichert und ist mit Verfügbarkeit sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die zur Zahlung fälligen Beträge werden im Einzugsvermächtnisverfahren eingezogen. amplius ist berechtigt, die Rechnungen auch zum Abruf über einen zugangsschutzten Bereich des Internetportals von amplius dem Kunden zur Verfügung zu stellen.

13.6

Nur auf ausdrücklichen Wunsch wird die Rechnung auch schriftlich erstellt und per Post versendet. Die hierfür anfallenden Kosten hat der Nutzer gemäß der jeweils geltenden Preisliste von amplius zu tragen.

13.7

Einwendungen gegen den Inhalt einer Rechnung hat der Kunde unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Wochen ab Verfügbarkeit der Rechnung in Textform gegenüber amplius geltend zu machen. Andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt. Auf die Frist und Folgen der Versäumung wird der Kunde mit jeder Rechnung ausdrücklich hingewiesen. Unabhängig gesetzliche Ansprüche des Kunden für Einwendungen nach Fristablauf bleiben davon unberührt.

13.8

Ist der Kunde aus Gründen, welche er nicht zu vertreten hat, an der Wahrung dieser Frist gehindert, so hat er seine Einwendungen spätestens bis zum Ablauf von 14 Tagen nach Wegfall des Hindernisses geltend zu machen.

13.9

Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, soweit aus technischen Gründen oder auf eigenen Wunsch keine Verbindungsdaten gespeichert wurden oder diese Daten aus rechtlichen Gründen oder auf eigenen Wunsch gelöscht wurden, amplius von der Verpflichtung zum Nachweis der Einzelverbindungen befreit ist.

13.10

Leistet der Kunde auf Rechnungen von amplius nur teilweise und sind in der Rechnung auch Entgelte Dritter enthalten, so wird die Zahlung zuerst auf die Forderungen von amplius verrechnet, wenn der Kunde keine anders lautende Zweckbestimmung trifft.

13.11

Erstattungsansprüche des Kunden werden bei der nachfolgenden Rechnung berücksichtigt, soweit der Kunde keine andere Anweisung erteilt.

14. Sicherheitsleistung und Vorgabe der Entgelthöhe

14.1

amplius behält es sich vor, vom Kunden eine Sicherheitsleistung in der gesetzlichen Währung und in angemessener Höhe entsprechend der einschlägigen Rechtsvorschriften zu verlangen. Eine Sicherheit kann insbesondere dann verlangt werden, wenn:

- der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen unberechtigt nicht, in nur wesentlicher Höhe unvollständig oder unregelmäßig nachkommt oder
- bereits eine zulässige teilweise oder vollständige Sperrung der Dienste durch amplius aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten erfolgte oder
- in das Vermögen des Kunden zwangsvollstreckt wird, soweit dies nicht schon länger als 12 Monate zurückliegt.

14.2

Der Kunde hat die Sicherheitsleistung in geforderter Höhe innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Zugang der Aufforderung durch amplius zu erbringen.

14.3

Die Sicherheit kann auch durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts erbracht werden.

14.4

amplius ist berechtigt, die Sicherheit jederzeit wegen offener Forderungen in Anspruch zu nehmen. Der Kunde hat, soweit die Sicherheit verbraucht ist und das Vertragsverhältnis fortgesetzt wird, diese unverzüglich wieder auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen.

14.5

Erbringt der Kunde die geforderte Sicherheit nicht, so ist amplius, nach vorheriger Abmahnung unter Hinweis auf die Folgen, dazu berechtigt, die Dienste ganz oder teilweise zu sperren oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

14.6

Der Kunde ist berechtigt, amplius einen Betrag zu benennen, bis zu dessen Ausschöpfung er die Leistungen von amplius während eines Abrechnungszeitraums in Anspruch nehmen möchte. Der Betrag ist amplius in Textform mitzuteilen. amplius wird in diesem Fall dafür Sorge tragen, dass der Anschluss des Kunden bei Erreichen dieses Betrages nicht mehr kostenauslösend genutzt werden kann. Der Kunde kann die Einschränkung mit einer Frist von 14 Tagen aufheben oder den Betrag ändern. Die Kosten für die Einrichtung, Aufhebung oder Änderungen der Entgeltvorgabe hat der Kunde nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste zu tragen.

15. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

15.1

Der Kunde kann gegen Forderungen von amplius nur mit rechtskräftig festgestellten oder von amplius anerkannten eigenen Gegenansprüchen aufrechnen.

15.2

Ein Zurückbehaltungsrecht darf der Kunde nur wegen unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis resultierender Gegenansprüche ausüben.

16. Zahlungsverzug, Sperrung und Kündigung der Dienste

16.1

Gerät der Kunde mit der Bezahlung eines nicht nur unerheblichen Teils der geschuldeten Entgelte für zwei aufeinander folgende Monate oder mit einem Betrag welcher der Summe der Grundentgelte für zwei Abrechnungszeiträume entspricht über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten, mindestens aber mit einem Betrag in Höhe von zusammen gerechnet 75,00 € in Zahlungsverzug und ist eine ggf. vom Kunden geleistete Sicherheit verbraucht, ist amplius zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt.

16.2

Im Falle des Zahlungsverzuges werden dem Kunden für die rückständigen Entgelte Verzugszinsen gem. § 288 BGB berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Zinsschadens oder weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten

16.3

Befindet sich der Kunde mit einem Betrag von zusammen gerechnet mindestens 75,00 € in Verzug und ist eine geleistete Sicherheit verbraucht oder ist einer der Fälle des § 19 Abs. 2 TKV gegeben, ist amplius berechtigt, die Erbringung der Dienste ganz oder teilweise einzustellen bzw. den Zugang des Kunden gem. § 19 Abs. 3 TKV zu sperren.

16.4

Soweit kein Fall des § 19 Abs. 2 TKV gegeben ist, wird

amplius dem Kunden unter gleichzeitiger Abmahnung die Sperre ankündigen und den Kunden auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme gerichtlichen Rechtsschutzes hinweisen. Die Sperrung entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Grundentgelte.

17. Leistungsstörungen

17.1

amplius wird Störungen und sonstige Mängel im Rahmen des technisch und wirtschaftlich Machbaren, sowie entsprechend der in der Leistungsbeschreibung genannten Fristen beheben.

17.2

Soweit amplius eine Störung bzw. einen Mangel zu vertreten hat oder die Störung bzw. der Mangel über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden besteht, ist der Kunde zu einer anteiligen Minderung der betreffenden Grundentgelte berechtigt.

17.3

Eine Haftung für Schäden, welche aus einer verspäteten Störungs- oder Mangelanzeige resultieren, besteht nicht.

17.4

Hat der Kunde die beanstandete Störung oder den Mangel selbst zu vertreten oder liegt in Wirklichkeit seine Störung oder ein Mangel vor, so ist der Kunde verpflichtet, die amplius durch die Überprüfung der entstandenen Kosten in angemessenem Umfang und gemäß der jeweils gültigen Preisliste von amplius zu erstatten.

17.5

Im Übrigen sind die Ansprüche des Kunden aufgrund von Leistungsstörungen gem. der nachfolgenden Ziffern 18 und 19 eingeschränkt.

18. Haftung und Haftbeschränkungen

18.1

amplius haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

18.2

Für Sachschäden haftet amplius nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft amplius hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadenersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.

18.3

amplius haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit.

18.4

Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

18.5

Im Falle höherer Gewalt ist amplius von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt von amplius stehen.

18.6

Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

19. Laufzeit und Kündigung

19.1

Der Vertrag wird entsprechend dem Auftrag des Kunden, der Privatkunde ist, für eine Laufzeit von 24 Monaten fest geschlossen. Firmenkunden können hiervon abweichen.

19.2

Nach Ablauf der Laufzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis stillschweigend um jeweils 12 Monate, wenn nicht gekündigt wurde. Eine Kündigung ist frühestens zum Ende der Mindestlaufzeit und immer nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende Vertragslaufzeit möglich.

19.3

Soweit amplius Leistungen einzeln anbietet, ist der Kunde auch dazu berechtigt, nur einzelne Dienste zu kündigen. Es gelten für die weiter bezogenen Dienste dann jeweils die Einzelpreise gemäß der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Preisliste von amplius.

19.4

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Kunde:

- sich trotz vorangegangener Abmahnung fortgesetzt grob vertragswidrig verhält,
- seine Zahlungen ganz oder teilweise ungerechtfertigt einstellt,
- durch die Annahme der Leistungen oder die Art bzw. anlässlich der Nutzung der Leistungen von amplius gegen Strafvorschriften verstößt oder zumindest ein dringender Tatverdacht besteht und
- die eidesstattliche Versicherung über seine Vermögenslosigkeit abgegeben hat, zahlungsunfähig wird, über sein Vermögen das Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird.

Die Aufzahlung ist nur beispielhaft und nicht abschließend.

19.5

Im Falle einer nicht von amplius zu vertretenden vorzeitigen Kündigung ist der Kunde amplius zum Ersatz des aus der vorzeitigen Vertragsbeendigung entstehenden Schadens verpflichtet und insbesondere auch verpflichtet, amplius die Grundgebühren für die restliche Laufzeit zu bezahlen.

19.6

Im Falle eines Umzuges kann der Kunde die Mitnahme seines Anschlusses beantragen. Ist ein Anschluss möglich, fällt hierfür eine Pauschale nach gültiger Preisliste an. Bei Nachweis eines Umzuges in ein Gebiet, in dem die Leistungen von amplius nicht zur Verfügung stehen, räumt amplius dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht mit einmonatiger Kündigungsfrist zum Monatsende ein. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag gilt das nachweisliche Eingangsdatum. Als Nachweis des Umzugs gilt die Kopie der behördlichen An- und Abmeldung, amplius prüft die Verfügbarkeit und unterrichtet den Kunden, ob amplius weiterhin zur Verfügung steht oder ob das Sonderkündigungsrecht eintritt.

19.7

Die Kündigung bedarf der Textform (also z.B. per Brief, Fax oder E-Mail).

20. Bonitätsprüfung

20.1

amplius behält sich vor, zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit des Kunden zweckdienliche Auskünfte vor Vertragsabschluss und auch während der Vertragslaufzeit von Auskunftsunternahmen einzuholen. Des Weiteren ist amplius berechtigt, selbst Daten über den Kunden an dieses Auskunftsunternahmen zu leiten, wenn es zu Zahlungsschwie-

rigkeiten innerhalb der Vertragsbeziehungen kommt. Daten werden nur übermittelt oder angefordert, soweit die berechtigten Interessen von amplius dies erfordern und unter Beachtung der schutzwürdigen Interessen des Kunden. Im Übrigen wird Bezug genommen auf die vom Kunden im Antragformular entsprechend erteilte Genehmigung.

20.2

Soweit amplius sich anderer Auskunftsunternahmen als den im Antragformular genannten bedient, wird der Kunde darüber vorher informiert und dessen Einverständnis eingeholt.

20.3

Widerruft der Kunde die Genehmigung, ist amplius berechtigt, eine Sicherheit gem. Ziffer 15 der AGB zu fordern.

21. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Schutzrechte Dritter, Freistellung, Sperre, Datenschutz

21.1

Der Kunde verpflichtet sich, bei der Eingabe und dem Abrufen von Daten und Informationen über die Zugangs-einrichtungen von amplius gesetzliche und behördliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzes, des Strafrechts, des Urheber- und/oder Markenrechtes und/oder anderer Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes einzuhalten und keine Rechte Dritter zu verletzen.

21.2

amplius wird den Kunden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen unverzüglich informieren, wenn Dritte oder Behörden ihr gegenüber geltend machen oder Anhaltspunkte bekannt werden, dass ein dem Kunden zuzurechnender Verstoß gegen gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften bzw. eine Verletzung von Rechten Dritter vorliegt.

21.3

Der Kunde wird amplius von jeglicher Haftung aufgrund eines Verstoßes des Kunden freistellen und amplius nach besten Kräften bei der Rechtsverteidigung unterstützen. Beruht die der amplius zur Last gelegte Rechtsverletzung darauf, dass dem Kunden oder auf Veranlassung des Kunden von amplius online zugänglich gemachte Daten, Gestaltungen und/oder sonstige Informationen Urheberrechte, Markenrechte und/oder gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, so kann amplius vom Kunden verlangen, dass diese etwaige Schadensersatzbeträge und Kosten der angemessenen Rechtsverfolgung übernimmt, soweit amplius kein Mitverschulden zur Last fällt.

21.4

Besteht ein hinreichender Verdacht, dass ein Verstoß der vorgenannten Art vorliegt, ist amplius berechtigt, die Einwahlmöglichkeit des Kunden in das Internet bis zum Nachweis der Rechtmäßigkeit der Nutzung durch den Kunden zu sperren.

21.5

amplius erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Kunden im automatisierten Verfahren, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertrages erforderlich sind (Bestandsdaten) gem. § 5 TDDSG/§19 MDSiV. Ferner erhebt, verarbeitet und nutzt amplius Nutzungs- und Abrechnungsdaten des Kunden gem. § 6 TDDSG/§19 MDSiV. Personenbezogene Daten der am Fernmeldeverkehr Beteiligten werden nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 TDSV erhoben, verarbeitet und genutzt. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit die einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), die Telekommunikationsdienstunternehmen die Datenschutzverordnung (TDSV) und das Gesetz über den Datenschutz bei Telediensten (TDDSG) dies ausdrücklich gestatten oder aber der Nutzer sein Einverständnis erklärt bzw. der Nutzung nicht widersprochen hat.

21.6 Wichtige Hinweise und Definitionen zum Datenschutz

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten des Nutzers wie z. B. Name, Anschrift, Telekommunikationsverbindungen, Geburtsdatum, welche erhoben werden, um das Vertragsverhältnis mit amplius sowie dessen inhaltliche Ausgestaltung zu begründen und ändern. In öffentlichen Kundenverzeichnissen (z. B. Telefonbücher) eingetragene Daten können von jedem für Werbezwecke genutzt werden.

Die Bestandsdaten werden von amplius zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres vollständig gelöscht.

Verbindungsdaten sind personenbezogene Daten des Nutzers, wie z.B. Dauer der Verbindung und Start-/Endzeit der Verbindung, die bei der Bereitstellung und der Erbringung der Telekommunikationsdienste erhoben werden. Es werden von amplius folgende Daten erhoben:

- (1) Nummer und/oder Kennung des anrufenden und des angerufenen Telefonanschlusses oder der Endeinrichtung,
- (2) Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Entgelte davon abhängen, die übermittelten Datenummern und
- (3) der in Anspruch genommene Telekommunikationsdienst.

Die Verbindungsdaten werden für die Erstellung der Rechnung und den Nachweis über die angefallenen Entgelte benötigt und dürfen bis höchstens 6 Monate nach Rechnungsversand bzw. Bereitstellung der Rechnung zum Abruf gespeichert werden, gekürzt um die letzten drei Ziffern der Zielnummer. Im Falle von Einwendungen gegen die Höhe der berechneten Verbindungsentgelte vor Ablauf der Frist von 6 Monaten dürfen die Verbindungsdaten bis zur abschließenden Klärung der Einwendungen gespeichert werden. Auf Verlangen des Kunden werden die Verbindungsdaten entweder vollständig gespeichert oder mit Versendung bzw. Bereitstellung der Rechnung gelöscht. Wünscht der Kunde die Löschung der Verbindungsdaten, entfällt die Nachweispflicht von amplius für anfallende Verbindungsentgelte. Auf schriftliche Anfrage erhält der Kunde eine aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelverbindungs-nachweis – EVN) per E-Mail und zum Abruf über den zugangsgeschützten Bereich des Internet-Portals von amplius. Dabei können die Verbindungsdaten anonymisiert mit einer um drei Stellen verkürzten Zielnummer oder vollständig gespeichert werden. Diese Daten bleiben, sofern nicht eine sofortige Löschung gewünscht wird, 6 Monate nach Rechnungsversand bzw. Bereitstellung zum Abruf gespeichert. Wünscht der Kunde die schriftliche Versendung des EVN, so hat dieser die laut gültiger Preisliste hierfür anfallenden Kosten zu tragen.

Entgeltdaten sind die für die Erstellung einer ordnungsgemäßen Abrechnung notwendigen personenbezogenen Daten, wie z.B. Verbindungsdaten, Rechnungsanschrift, Bankverbindung, vereinbarte Zahlungsweise, Zahlungsrückstände, Mahnungen, Stundungen, Anschlussperren, Reklamationen. Der Kunde kann bestimmen, dass und welche Daten in gedruckte oder elektronische öffentliche Verzeichnisse aufgenommen werden sollen. Dabei besteht auch die Wahl, die Daten nur in elektronische oder gedruckte Medien aufzunehmen. amplius ist berechtigt, die vom Kunden zur Veröffentlichung freigegebenen Daten auch Dritten zur Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung zu stellen. Eine Haftung für die Richtigkeit der Eintragungen in Teilnehmerverzeichnissen Dritter ist ausgeschlossen. amplius und Dritte dürfen telefonische Auskünfte über einzelne Daten des Kunden

erteilen, soweit diese in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen gespeichert sind.

Der Kunde kann der Datenweitergabe widersprechen. Der Widerspruch wird im Verzeichnis von amplius und ggf. in den Verzeichnissen der Deutschen Telekom AG vermerkt und ist auch von anderen Anbietern einer Telefonanskunft zu beachten. Die Rufnummer des Anrufers kann, technische Verfügbarkeit vorausgesetzt, zum Angerufenen übermittelt werden. Falls der Kunde dies wünscht, kann die Rufnummer fallweise oder dauerhaft kostenfrei unterdrückt werden. Soweit der Kunde eine Anrufweiterleitung wünscht, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen immer die Zustimmung des Inhabers des Zielanschlusses erforderlich.

22. Sonstiges

22.1

Willensklärungen dürfen von beiden Vertragsparteien in elektronischer Form abgegeben werden und gelten damit als schriftlich abgegeben, soweit nicht ein gesetzliches Schriftformerfordernis besteht oder die AGB die elektronische Form ausschließen.

22.2

Der Wechsel von Tarifen, der Wegfall oder das Hinzukommen von Diensten oder Leistungen auf Wunsch des Kunden ist grundsätzlich kostenlos.

22.3

Der Kunde ist nach Maßgabe von § 35 TKV berechtigt, wenn Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis mit amplius die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens vor der RegTP zu beantragen. Beide Parteien tragen die Kosten dieses Verfahrens jeweils selbst.

22.4

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Abschluss, der Durchführung und der Beendigung dieses Vertragsverhältnisses ist der Gerichtsstand 94234 Viechtach, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, amplius ist jedoch dazu berechtigt, den Kunden auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Unbenommen bleiben ausschließliche Gerichtsstände.

22.5

Auf diesen Vertrag und sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und amplius findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

23. Auftragsbestätigung

Bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung sind alle Angebote freibleibend. Weicht die Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer von der Bestellung des Auftraggebers ab, so ist dieser ausdrücklich darauf hinzuweisen. Ein Vertrag kommt in diesem Fall erst mit der schriftlichen Bestätigung des Bestellers zustande.

Verbindlich ist allein die schriftliche Auftragsbestätigung. Mündliche Nebenabreden, Ergänzungen und Zusicherungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit schriftliche Bestätigung. Werden nach Auftragsbestätigung auf Veranlassung des Auftraggebers Änderungen vorgenommen, so werden die dadurch für den Auftragnehmer entstehenden zusätzlichen Kosten an den Auftraggeber weitergegeben.

Die amplus AG erbringt im Rahmen des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages über xDSL, FTTB/H oder Funk für Kunden die nachfolgend beschriebenen Leistungen.

1. Internetanschluss

Die amplus AG stellt dem Kunden kostenpflichtig im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Zugang zum Internet und/oder Telefonnetz über einen Breitbandanschluss zur Verfügung.

Voraussetzung hierfür ist insbesondere die Verwendung eines der von der amplus AG freigegebenen CPEs. Der Kunde kann seine bereits vorhandene Teilnehmer-Rufnummer im Rahmen einer von ihm bei der amplus AG beauftragten Rufnummernportierung vom bisherigen Anbieter beibehalten und/oder erhält auf Wunsch zusätzlich weitere Rufnummern von der amplus AG.

Der Internetzugang wird über das von der amplus AG empfohlene und dort zu erwerbende Netzabschlussgerät (CPE) hergestellt.

Der Nutzer benötigt zur Inanspruchnahme des Internetzugangs:

- ein Endgerät mit netzwerkfähigem (TCP/IP) Betriebssystem (z.B. Windows, MacOS, Linux, Solaris, IRIX, BSD etc.)
- eine Netzwerkkarte (Ethernet oder WLAN-Interface) oder einen Netzwerkrouter mit PPPoE-Funktion

Am Anschluss können unbegrenzt viele Endgeräte angeschlossen werden. Der Zugang zum Internet erfolgt über das Netzabschlussgerät (CPE).

Benutzername und Kennwort zur Identifikation für die Einwahl erhält der Nutzer von der amplus AG.

Der Internetzugang umfasst folgende Leistungsmerkmale:

- Dynamische, wahlweise feste IP-Adresse. Bei der Einwahl wird dem Nutzer in Abhängigkeit vom bestellten Produkt eine feste oder dynamische IP-Adresse zugeteilt. Bei dynamischen IP-Adressen ändert sich die Adresse mit jeder Unterbrechung des Zugangs (z.B. durch Umstecken des Netzabschlussgerätes und einmal innerhalb 24 Stunden durch eine Zwangstrennung).
- Datenübertragungsvolumen je nach gebuchtem Tarif
- Zugang zum Internet über einen Breitbandanschluss

2. CPE, Installationsleistungen bei Breitbandanschlüssen

Das CPE ist vom Kunden selbst beizustellen oder bei Bestellung über die amplus AG separat zu erwerben. Nach Vertragsbeendigung bleibt der VoIP-Router im Eigentum des Kunden, es sei denn, er wird von der amplus AG gemietet.

Der Preis für Privatkunden im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Vor-Ort-Installation richtet sich – soweit nicht abweichend vereinbart – nach der jeweils gültigen Preisliste. Leistungen für die Installation und Einrichtung des Anschlusses kann der Kunde direkt bei der amplus AG in Auftrag geben. Diese Leistungen, einschließlich des benötigten Arbeitsmaterials, berechnet die amplus AG dem Kunden nach Aufwand. Auch sonstige Leistungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Bereitstellung des Breitband-Anschlusses stehen, kann die amplus AG auf Wunsch des Kunden in der Regel erbringen. Ansonsten erfolgt die Montage von Modem, Kabeln etc. sowie die Änderung der Einstellungen am PC durch den Kunden selbst.

3. Verbindungsleistung

Der Breitbanddienst ermöglicht dem Kunden die Übermittlung von IP-Paketen von und zum globalen Netzwerk (Internet). Die amplus AG übermittelt IP-Pakete zwischen den angeschlossenen Endgeräten und stellt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten Übergänge zu weiteren Netzen zur Verfügung. Im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten realisiert die amplus AG den Empfang und Versand von Daten aus dem Internet, Telefonieren über das Internet sowie Fernsehen über das Internet. Die Kosten hierfür hat der Kunde zu tragen.

Die Herstellung von Verbindungen zu geographischen Einwohnern für den Zugang zum Internet ist ausgeschlossen. Durch die technischen Gegebenheiten anderer Telekommunikationsnetze können die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Übertragungsgeschwindigkeiten und die Verfügbarkeit von Leistungsmerkmalen sowie der Internet-Zugang eingeschränkt sein.

Die amplus AG ermöglicht dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung der den jeweiligen Breitband-Zugängen nachfolgend zugeordneten Anschlussbandbreiten. Voraussetzung hierfür ist ein CPE, welches den technischen Anforderungen der amplus AG entspricht. Die amplus AG stellt die Internetzugänge in folgenden Produktvarianten zur Verfügung:

Produktbezeichnung	Downstream	Upstream
Single.Business	n. v.	n. v.
Double.Business	bis zu 31.744 Kbit/s	bis zu 10.240 Kbit/s
Triple.Business	bis zu 31.744 Kbit/s	bis zu 10.240 Kbit/s
Speed.50/20	bis zu 52.224 Kbit/s	bis zu 20.480 Kbit/s
Speed.100/50	bis zu 103.424 Kbit/s	bis zu 51.200 Kbit/s
Speed.200/100	bis zu 205.824 Kbit/s	bis zu 102.400 Kbit/s

Die angebotene Übertragungsgeschwindigkeit stellt die Maximum-Information-Rate (MIR) dar. Der Datenverkehr im amplus-Netz umfasst neben den Nutzungsdaten Protokoll-Informationen, die für die Übertragung und Vermittlung der Nutzungsdaten im Datenübertragungsnetz erforderlich sind. Der Datenverkehr wird im amplus-Netz mit den angebotenen Übertragungsgeschwindigkeiten transportiert. Es ist davon auszugehen, dass ungefähr 10 % der zur Verfügung gestellten Übertragungsgeschwindigkeit für die im Datenverkehr enthaltenen Protokoll-Informationen in Anspruch genommen werden. Die konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit des angewählten Servers des jeweiligen Inhaltanbieters, von der Anzahl der gleichzeitig eingewählten Nutzer sowie von dem vom Kunden gewählten Verschlüsselungsverfahren abhängig.

Daneben beeinflussen weitere Faktoren, wie zum Beispiel die Entfernung des Kundenstandortes zum nächsten Netzknoten, die örtlichen Gegebenheiten, die Übertragungsstrecke zwischen CPE und Kunden-PC, die Leistungsfähigkeit der Kundenhardware, die Betriebssystem- sowie Browsereinstellungen des Kunden, die am DSL-Zugang konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit.

Die angebotene Übertragungsgeschwindigkeit stellt daher keine garantierte Bandbreite dar. Etwaige Schwankungen sind dadurch bedingt, dass die verfügbare Bandbreite auf alle Kunden aufgeteilt wird. Der Kunde ist nicht berechtigt, seinen Breitbandanschluss Dritten entgeltlich zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten. Der Breitbandanschluss darf nicht dazu genutzt werden, einen Rechner permanent als Server erreichbar zu machen.

4. Internet und SIP-Einwahl

Der Kunde hinterlegt im Kunden-Anschlussgerät (CPE mit VoIP-Funktion) seinen Benutzernamen und Kennwort für den Internetzugang sowie die jeweiligen Zugangsdaten für die SIP-Konten.

Diese Benutzerdaten werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Über erforderliche Änderungen des Benutzernamens informiert die amplus AG den Kunden ebenfalls schriftlich.

5. Bereitstellung von IP-Adressen

Der Benutzer erhält für die Dauer der Inanspruchnahme des amplus-Internet-Zugangs eine IP-Hostadresse aus dem amplus-IP-Adressraum oder dem IP-Adressraum eines von der amplus AG für die Erbringung dieser Leistung eingesetzten Vorlieferanten zugewiesen. Die Adressvergabe erfolgt dynamisch, d.h. die jeweilige IP-Hostadresse wird bei jedem Verbindungsaufbau automatisch vergeben. Aufgrund gesonderter Vereinbarung bekommt der Kunde optional kostenpflichtig eine feste IP-Adresse zugewiesen.

6. Telefonanschluss

Der Telefonanschluss wird über einen Breitbandanschluss der amplus AG realisiert. Die nachfolgend beschriebenen Leistungsmerkmale können nur genutzt werden, wenn diese auch von der jeweiligen Endeinrichtung (z.B. Telefon) des Nutzers unterstützt werden. Für die Nutzung des amplus-Telefonanschlusses ist ein Netzabschlussgerät erforderlich.

Sofern die verwendeten Endgeräte die Services unterstützen, stehen den Nutzern folgende Leistungsmerkmale zur Verfügung:

- Anschlussmöglichkeit von analogen Endgeräten
- Aufbau von zwei gleichzeitigen Verbindungen
- Verschiedene Rufnummern für verschiedene Endgeräte (MSN)
- Rufnummernbezogene Abrechnung und Einzelverbindungsabrechnung
- Übermittlung der Rufnummer des Anrufers (CLIP)
- Rufnummernunterdrückung (CLIR)
- Anklopfen (CW)
- Rückfrage, Makeln (zwei Telefonate gleichzeitig führen)
- Konferenzen mit bis zu drei Gesprächsteilnehmern
- Rückruf bei Besetzt (CCBS)

7. IPTV-Anschluss

7.1 Voraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung ist eine von der amplus AG freigegebene Settop-Box. Andere Receiver werden nicht erkannt und können keine Verbindung mit dem System herstellen.

Die IPTV-Leistungen stehen dem Kunden ausschließlich innerhalb Deutschlands zur Verfügung. Wird die Settop-Box durch die amplus AG bereitgestellt, ist diese bei Beendigung des Vertrages an die amplus AG zurückzusenden.

7.2 Signal

Der Kunde kann über seinen Breitbandzugang freie TV-Sender mit Standard-Auflösung (SD) oder hoher Auflösung (HD), Radiosender sowie weitere angebotene Mediendienste empfangen. Die Auswahl und Anzahl der Sender werden durch die amplus AG festgelegt und können sich während der Laufzeit ändern. Die amplus AG hat keinen Einfluss auf Programminhalte und Sendezeiten.

7.3 Archiv

Der Kunde hat die Möglichkeit, die von den TV-Sendern abgestrahlten Inhalte über den Breitbandanschluss abzurufen. Die amplus AG hat keinen Einfluss darauf, welche Inhalte zum Abruf bereitgestellt werden.

7.4 PVR

Der Kunde erhält die Möglichkeit, über seine Settop-Box Inhalte aufzuzeichnen und Aufzeichnungen zu programmieren.

7.5 Wiedergabe von Aufzeichnungen

Aufzeichnungen, welche im Rahmen der Nutzung des Vertrages auf dem PVR-Speicher abgelegt wurden, sind aus technischen Gründen nur während der Vertragslaufzeit abrufbar. Nach Beendigung des Vertrages bzw. bei Wegfall einer entsprechenden Zubeichnung können die gespeicherten Aufzeichnungen nicht mehr wiedergegeben werden.

7.6 Softwareänderungen

Die amplus AG wird die für die Nutzung des IPTV-Anschlusses erforderliche Software automatisch auf die Settop-Box aufspielen bzw. die vorhandene Software aktualisieren. In diesem Fall kann es zum Verlust bzw. der Löschung von auf dem System gespeicherten Einstellungen, Daten oder Inhalten kommen. Auch die Wiedergabe von gespeicherten Aufzeichnungen kann unter Umständen nicht mehr möglich sein.

8. E-Mail-Postfach

Bei allen Anschlussvarianten mit Internetzugang erhält der Kunde ein kostenloses E-Mail-Postfach mit 200-MB-Speicherplatz. Den E-Mail-Alias kann der Kunde frei bestimmen, sofern dieser auf dem System noch nicht anderweitig vergeben ist. Die E-Mail-Adresse wird standardmäßig unter den Domains amplusmail.de sowie amplus.email bereitgestellt. Der Zugriff auf das E-Mail-Postfach kann online über das Kundenportal oder mit handelsüblichen Mailprogrammen über die Protokolle POP/SMT/IMAP erfolgen. Voraussetzung für den Zugriff auf das E-Mail-Postfach ist die Authentifizierung mit den dem Kunden mitgeteilten Zugangsdaten. Die amplus AG setzt zur Blockierung von Spam-Mails eine Anti-Spam-Anwendung ein. Der auf dem E-Mail-System installierte Filter klassifiziert E-Mails nach der Spamwahrscheinlichkeit. Das verwendete Verfahren lässt keine Rückschlüsse auf den eigentlichen Inhalt der E-Mails zu. Das E-Mail-System steht in der Regel 24 Stunden täglich zur Verfügung.

9. Service Level Agreement für Privatkundenanschlüsse

9.1 Störungen

Störungen von Breitbandanschlüssen und Netzkomponenten, die im Verantwortungsbereich der amplus AG liegen, werden von dieser schnellstmöglich beseitigt.

Störungsmeldung

Für die Entgegennahme von Störungsmeldungen bei Geschäftskundenanschlüssen hat die amplus AG eine kostenlose Service-Rufnummer eingerichtet. Diese lautet: 0800 8045995

Anschlussverfügbarkeit

Die mittlere Verfügbarkeit des von der amplus AG bereitgestellten Internetzugangs beträgt >98%. Die Verfügbarkeit des Internetzugangs berechnet sich aus der tatsächlichen Verfügbarkeitszeit des Internetzugangs in Stunden in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Verfügbarkeitsstunden auf einen Berechnungszeitraum von jeweils 12 Monaten während der Vertragslaufzeit.

Ein Anschluss gilt als verfügbar, wenn der Kunde Verbindungen aufbauen und entgegennehmen kann.

SIP-Serververfügbarkeit

Die SIP-Serververfügbarkeit beträgt >98%. Die SIP-Serververfügbarkeit berechnet sich aus der tatsächlichen Verfügbarkeitszeit des SIP-Servers in Stunden in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Verfügbarkeitsstunden auf einen Berechnungszeitraum von jeweils 12 Monaten während der Vertragslaufzeit. Der SIP-Server gilt als verfügbar, wenn der Kunde eine Verbindung zum Server aufbauen kann.

Zeiten für Wartung, Installation und Umbau sowie Störungszeiten von Telekommunikationsanlagen Dritter, die die amplus AG zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kundenverhältnis nutzt, bleiben bei der Berechnung der Anschluss- und SIP-Serververfügbarkeit unberücksichtigt.

9.2 Wartungsarbeiten

Die amplus AG ist berechtigt, in der Zeit von 01:00 bis 05:00 Uhr für insgesamt 8 Stunden im Kalendermonat Wartungsarbeiten durchzuführen. Während der Wartungsarbeiten stehen die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen nicht zur Verfügung.

9.3 Beschränkungen des Anschlusses

Zeitweilige Störungen des Anschlusses können sich auch aus Gründen höherer Gewalt (insbesondere Krieg, Aufstand, Unruhen, Embargo, Explosion, Brand, Hochwasser, Arbeitskampfmaßnahmen, staatliche Eingriffe, Stromausfall, Störung von Telekommunikationsverbindungen, Unwetter, Streik, Aussperrung) sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen der amplus AG (z.B. Verbesserungen des Netzes, Änderung der Standorte der Anlagen, Anbindung der Stationen an das öffentliche Leitungsnetz etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Netzes erforderlich sind (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.), sowie wegen kurzfristiger Kapazitätsauslastung oder des eingesetzten Übertragungsverfahrens ergeben. Die amplus AG wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken. Nach 24 Stunden ununterbrochener Nutzung eines Internetzugangs erfolgt aus technischen Gründen ein Abbruch der Verbindung. Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich.

9.4 Entstörung

Sofern zur Störungsbeseitigung erforderlich, vereinbart die amplus AG einen Termin zwischen dem Kunden und einem Service-Techniker der amplus AG oder eines Vertriebs-/Installationspartners. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Entstörung zum vereinbarten Termin nicht möglich (insbesondere wegen Abwesenheit des Kunden), bemüht sich die amplus AG um Vereinbarung eines Ersatztermins. Die amplus AG ist berechtigt, dem Kunden die Kosten einer hierdurch erforderlichen zusätzlichen Anfahrt in Rechnung zu stellen. Die amplus AG ist weiterhin berechtigt, dem Kunden die durch eine unberechtigte Störungsmeldung entstandenen Kosten zu berechnen. Eine Störungsmeldung ist unberechtigt, wenn eine Störung der bereitgestellten technischen Einrichtungen nicht vorliegt. Auf Wunsch informiert die amplus AG den Kunden über die erfolgreiche Entstörung.

9.5 Servicebereitschaft

Die amplus AG nimmt täglich von 0:00 bis 24:00 Uhr Störungsmeldungen unter den angegebenen Servicetelefonnummern entgegen. Die Servicebereitschaft ist werktags (montags bis freitags) von 8:00 bis 20:00 Uhr und samstags von 8:00 bis 14:00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind.

9.6 Terminvereinbarung

Die amplus AG vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers werktags in der Zeit von 8:00 bis 14:00 Uhr bzw. von 14:00 bis 20:00 Uhr oder samstags von 8:00 bis 16:00 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und gegebenenfalls eine zusätzlich erforderliche Anfahrt in Rechnung gestellt.

9.7 Reaktionszeit

Die amplus AG teilt auf Wunsch des Kunden während der Servicebereitschaft ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Diese Mitteilung erfolgt innerhalb von drei Stunden (Reaktionszeit). Zeiten außerhalb der Servicebereitschaft werden auf die Reaktionszeiten nicht angerechnet. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers beim Kunden erfolgen.

9.8 Rückmeldung

Die amplus AG informiert den Kunden auf Wunsch nach Beendigung der Entstörung. Wird der Kunde beim erstmaligen Versuch nicht erreicht, gilt die genannte Entstörungsfrist als eingehalten. Weitere Versuche zur Rückmeldung werden regelmäßig durchgeführt.

9.9 Entstörungsfrist

Bei Störungsmeldungen, welche werktags (Montag 0:00 Uhr bis Freitag 20:00 Uhr) eingehen, beseitigt die amplus AG die Störung innerhalb von 24 Stunden (Entstörungsfrist) nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden.

Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 20:00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag um 0:00 Uhr. Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt. Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Entstörungsfrist zumindest so weit beseitigt wird, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann. Weitere Serviceleistungen sind gegen gesondertes Entgelt auf Anfrage buchbar.

10. Rechnung

Der Preis für den jeweiligen Anschluss beinhaltet tarifabhängig den Zugang zum Internet, die Verbindungspreise für die Einwahl in das IP-Netz, die VoIP-Flat in das deutsche Festnetz oder IPTV. Weitere Positionen regelt die jeweils gültige Preisliste. Der Kunde erhält von der amplus AG in der Regel monatlich eine Rechnung. Noch nicht berechnete Forderungen für während eines früheren Abrechnungszeitraums erbrachte Leistungen können auch zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung gestellt werden. Die Rechnungszustellung erfolgt kostenlos per E-Mail an die im Bestellformular angegebene E-Mail-Adresse. Bei Rechnungsversand auf dem Postweg wird das in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesene Entgelt berechnet.

10.1 Rechnung Online

Gibt der Kunde eine E-Mail-Adresse für die Rechnungszustellung an, ist die amplus AG berechtigt, aber nicht verpflichtet, dem Kunden die Rechnung statt auf dem Postweg per E-Mail zuzusenden. Der Kunde verpflichtet sich, die amplus AG über eine Änderung seiner E-Mail-Adresse unverzüglich zu informieren sowie unter der angegebenen E-Mail-Adresse eingehende E-Mails regelmäßig abzurufen. Der Kunde erhält standardmäßig neben der amplus-Rechnung-Online keine Rechnung auf dem Postweg.

10.2 Kundenportal

Der Zugang zu den Einzelverbindungsdaten erfolgt über das Kundenportal per Login mit den bekannten Zugangsdaten und ist in der Regel über jeden Internet-Zugang möglich. Die SSL-Verbindung benutzt eine 128-Bit-Verschlüsselung. Damit ist es möglich, die EVN des Kunden herunterzuladen, ohne dass Dritte darauf Zugriff nehmen können. Die EVN werden Ihnen hierbei als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

Einzelverbindungsdaten werden frühestens 6 Monate nach Rechnungsdatum aus dem Online-System gelöscht.

Das kostenlose Kundenportal beinhaltet im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten der amplus AG folgende Funktionen:

- Download von Einzelverbindungen im PDF-Format

Die amplus AG behält sich die jederzeitige Änderung der Online-Funktionen vor. Die Grundfunktionen bleiben in jedem Fall erhalten. Das Kundenportal ist in der Regel 24 Stunden täglich verfügbar.

11. Verwendung der Kundendaten

Für die Verwendung der personenbezogenen Daten des Kunden gilt Ziffer 21 der AGB der amplus AG. Ergänzend hierzu verwendet die amplus AG die Kundendaten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

11.1 Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse

Die amplus AG nimmt Rufnummer(n), Anschrift, Namen des Kunden und zusätzliche Angaben wie Beruf, Branche, Art des Anschlusses und Mitbenutzer (Zustimmung erforderlich) in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse auf, wenn der Kunde dies im Bestellformular beantragt. Der Kunde hat im Bestellformular die Möglichkeit, bei der Veröffentlichung zwischen gedruckten und elektronischen Verzeichnissen zu wählen oder eine Veröffentlichung abzulehnen. Der Kunde kann seine Daten auch ausschließlich der Telefonauskunft zur Verfügung stellen. Der Kunde kann ebenfalls entscheiden, ob über seinen kompletten Eintrag oder nur über seine Rufnummer(n) Auskunft erteilt werden soll. Erhält der Kunde bei Auftragserteilung neue Rufnummern, wird die erste Rufnummer in das Teilnehmerverzeichnis aufgenommen.

Die amplus AG darf die vom Kunden für die entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse freigegebenen Daten auch Dritten (Netzbetreibern, Dienstleistern) zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Für die Richtigkeit der Eintragungen in andere Teilnehmerverzeichnisse übernimmt die amplus AG keine Gewähr. Durch eine Erklärung gegenüber der amplus AG kann der Kunde jederzeit den Umfang seiner Eintragung einschränken oder einer Veröffentlichung insgesamt widersprechen. Die in den öffentlichen Verzeichnissen eingetragenen Daten können nach den Vorschriften des BDSG von jedermann für Werbezwecke genutzt werden. Einen Widerspruch gegen die Nutzung der veröffentlichten Daten für Werbezwecke muss der Kunde an die jeweils werbenden Firmen richten.

11.2 Telefonauskunft

Auskünfte über die in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen vorhandenen Kundendaten darf die amplus AG im Einzelfall (ggf. durch Dritte) z.B. über eine Telefonauskunft erteilen. Auf Wunsch des Kunden können auch über die Rufnummer hinausgehende Auskünfte erteilt werden. Wünscht der Kunde eine Mitteilung seines Namens und/oder Anschrift an Personen, denen nur die Rufnummer bekannt ist, nicht („Inversauskunft“), kann er durch eine Erklärung gegenüber der amplus AG einer solchen Auskunftserteilung widersprechen. Der Widerspruch wird in den Verzeichnissen der amplus AG bzw. in denen der Deutschen Telekom AG vermerkt und muss auch von anderen Anbietern einer Telefonauskunft beachtet werden.